

Adoptionssituation in KOLUMBIEN

Ergebnis eines Gesprächs zwischen Susana Katz-Heieck und der neuen Abteilungsleiterin Gloria Orozco de Burgos und weiteren Verantwortungsträger der Adoptionsabteilung am 01.04.2014 im Instituto Colombiano de Bienestar Familiar (ICBF), Bogotá.

Das Treffen mit der neuen Leiterin der Adoptionsabteilung Gloria Orozco de Burgos hatte den Zweck, mich persönlich vorzustellen und die gute Zusammenarbeit, die wir mit ihrer Vorgängerin Ilvia Ruth Cardenas pflegten, fortzusetzen. Frau Orozco kennt unsere Vermittlungsstelle als ehemalige Leiterin der Regionalstelle Quindio und aus ihrer 22jährigen Berufserfahrung als Defensora (Vormundin).

No hay niños

Das Gespräch war zunächst ernüchternd. Sie wiederholte zu Anfang mit Nachdruck, dass es in Kolumbien „keine Kinder“ gäbe, die zur Adoptionsvermittlung frei gegeben seien. Ich wagte die Aussage, dass wir sofort die Adoptionsvermittlungsarbeit mit Kolumbien einstellen würden, wenn wir davon überzeugt wären, dass Kolumbien keinen Bedarf mehr an gut geeigneten, geprüften und vorbereiteten Adoptionsbewerbern hat. Ich sei jedoch auf Grund der vom ICBF selbst veröffentlichten Statistiken und meiner Kenntnis der Inlandsvermittlungsoptionen sicher, dass Kolumbien die Auslandsadoptionsvermittlungen brauche.

Sie räumte ein, dass die aktuelle Situation sehr problematisch sei. Man könne sagen: es gäbe genügend Kinder, deren Recht auf Eltern bislang nicht erfüllt werden konnte. Das habe damit zu tun, dass die Defensores (Vormunde) weiterhin wie gelähmt seien. Es gebe noch keine neue endgültige Regulierung für die Feststellung der Adoptierbarkeit eines Kindes (siehe auch unser [Kolumbienrundbrief vom August 2013](#) auf der Internetseite), die den Vormunden ermöglichen würde, ihre Arbeit produktiv fortzusetzen.

Neu: die Form der Herkunftssuche

Ein neues Gesetz, das vor zwei Jahre erlassen wurde (Ley T 844), habe in den Richtlinien des ICBFs zur Adoptierbarkeitsfeststellung die Suche nach aufnahmebereiten Familienmitgliedern bis zum 6. Grad der Verwandtschaft festgelegt. Die hier gemeinte „Suche“ nach Verwandten sei an sich nicht neu, sie sei im Gesetz bereits seit den 50er Jahren verankert. In der Zeit vor 2012 habe man durch Veröffentlichungen in Zeitungen, auf Aushängen oder auf Tretra-Pak-Behältnissen auf die Situation eines verlassenen Kindes aufmerksam gemacht. Wenn sich daraufhin innerhalb der vorgegebenen Fristen niemand aus der Herkunftsfamilie gemeldet hatte, wurde das Kind für die Adoption freigegeben.

Nun muss die Suche aktiv gestaltet werden: es muss in Registern, in Krankenhäusern, an den Landesgrenzen, in Todesregistern gezielt gesucht werden. Findet man jemanden, wird die Suche zunächst eingestellt. Der gefundene Verwandte wird gefragt. Dabei macht man die Erfahrung, dass die angesprochenen KolumbianerInnen der Aufnahme des Kindes in den meisten Fällen zustimmen, selbst, wenn sie tatsächlich damit überfordert sind bzw. bis dahin nichts mit dem Kind zu tun hatten. Dies ist eine Frage der empfundenen familiären und/oder soziokulturellen Verpflichtung.

Die verwandte Person wird zwar überprüft, die Maßstäbe sind jedoch andere, als die, die bei der Eignungsüberprüfung von Adoptiveltern zu Grunde gelegt werden. Es handelt sich ja hierbei nicht um eine Adoption! In der Regel wird die Unterbringung des Kindes, wenn sich Verwandte finden, durchgeführt. Nach mehreren Monaten wird die Lage des Kindes erneut geprüft. Stellt sich dann heraus, dass die verwandtschaftliche Unterbringung nicht dem Wohl des Kindes dient, wird es wieder in die Obhut des Staates übernommen.

Fehlunterbringungen nehmen zu

Dieser Drehtüreffekt ist eine Katastrophe für die betroffenen Kinder.

Um aus dem Dilemma herauszukommen, möchte man die verwandtschaftliche Aufnahme daran knüpfen, dass das Kind bereits eine persönliche Beziehung zu der aufnahmebereiten Familie hatte. Das wäre eine wesentliche Verbesserung, die jedoch so schnell nicht umgesetzt werden kann, da dazu das bestehende neue Gesetz T 844 novelliert werden müsste.

Vormunde sehen sich derzeit enormer Kritik ausgesetzt

Die beschriebene Vorgehensweise seit Inkrafttreten des genannten Gesetzes führt zu unglaublichen Verzögerungen und hemmt die Arbeit der Vormunde. Will man wirklich das Kind bei einer Tante fünften Grades unterbringen, die vielleicht nicht einmal etwas von der Existenz des Kindes wusste? Was spricht für sie? Die Vormunde, die vor der Gesetzesänderung sogar am *matching* beteiligt waren und ihre Arbeit als Wahrnehmung der Interessen des Kindes verstanden, sollen nun bei der Unterbringung der Kinder nur dem Verwandtschaftsgrad als Kriterium folgen. Dies entspricht nicht ihrem fachlichen Arbeitsethos und führt in unzähligen Fällen dazu, dass einfach nichts getan wird.

Hinzu kommt, dass sie, wenn sie eine Entscheidung zu Gunsten der Adoptierbarkeit eines Kindes nach erfolgloser Verwandtschaftssuche getroffen haben, jederzeit von der *Procuraduría* (kolumbianische Aufsichtsbehörde) kontrolliert und ihre Entscheidung ggf. in Frage gestellt werden kann.

Das alles erklärt, warum die Adoptierbarkeitserklärungen so stark zurückgegangen sind.

Es fehlen klare Fristen für Verfahrensschritte

Die hohe Anzahl von Kindern, deren Rechte als gefährdet gelten (*vulnerable*) und unter der Protektion des Staates stehen (offiziell 8.000), ist statistisch erfasst und bekannt, da die Vormunde die Situation eines Kindes innerhalb von vier Monaten, nachdem ihnen der jeweilige Fall bekannt wurde, feststellen müssen. Hier endet aber die zeitliche Regulierung. Das Verfahren kann in einen sogenannten stand-by-Modus geschaltet werden, innerhalb dessen man die Rückführung in die Familie, die Integration in die erweiterte Familie (6. Verwandtschaftsgrades) oder die Adoptierbarkeit feststellen kann. Hier gibt es keine Fristen.

Auf meine Frage, warum der von ihrer Vorgängerin Ilvia Ruth Cárdenas veröffentlichte Leitfaden für die Vormunde nicht genutzt werde, zumal darin das entsprechende und sehr klare Werkzeug für diese Verfahren ausgearbeitet wurde, meinte sie, man wolle vermeiden, dass weitere Regelungen, Hinweise und sonstige Empfehlungen in einer Sache zirkulieren, die ohnehin schon sehr reguliert und gesetzlich eindeutig definiert sei.

Bis zur Präsidentenwahl im Mai keine Situationsänderungen zu erwarten

Die ganze Situation verschärfend kommt hinzu, dass es in Kolumbien das so genannte Garantiegesetz (*ley de garantía*) gibt. Dieses Gesetz verbietet seit Anfang des Jahres und bis zum Abschluss der Präsidentschaftswahl, inklusive einer möglichen zweiten Runde, dass neue Verträge für öffentliche Einrichtungen unterschrieben, Reformen durchgeführt oder neue Richtlinien, die in irgendeiner Form politischen Einfluss nehmen könnten, verabschiedet werden. Somit verharret das Land derzeit in einer Art Stillstand. Es werden beim ICBF bis nach der Wahl keine großen Veränderungen vorgenommen, die das System betreffen.

Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Momentan konzentriert sich das ICBF auf die Vermittlung von Kindern mit spezifischen, besonderen Bedürfnissen. Damit sind Kinder gemeint, die 10 Jahre und älter sind, große Geschwistergruppen und Kinder mit gravierenden Erkrankungen. AdA liegt die Liste der Erkrankungen, die hierunter fallen, vor. Wenn jemand sich damit befassen möchte, sind wir gerne bereit, dazu zu beraten.

Ich konnte zufällig an einem großen Treffen teilnehmen, das vom ICBF organisiert worden war, an dem alle Repräsentanten/-innen der Vermittlungsstellen aller Aufnahmestaaten teilnahmen. Dabei ging es der Leitung der Protektionsabteilung (Beatriz Helena Guzmán Mosquera) und Frau Orozco darum, einen so genannten *plan chock* vorzustellen: jede Vermittlungsstelle, die teilnehmen möchte, bekommt eine paritätisch verteilte Anzahl von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (in diesem Fall ältere Kinder) aus den fünf meist bevölkerten Regionen genannt. Dabei soll die Vermittlungsstelle die Kinder untersuchen lassen und gegebenenfalls Eltern für diese Kinder suchen. AdA wird in den nächsten Tagen die Unterlagen von zwei 12jährigen Kindern erhalten. Es besteht kein Erfolgszwang.

Bedarf an Eltern für Kinder ab 10 Jahre und gesundheitlich beeinträchtigte Kinder ist groß

Regelmäßig erhalten wir Informationen über Kinder mit besonderen Bedürfnissen. Auf meine Frage, wie viele Kinder sie in diesem Jahr vorgestellt hätten, erfuhr ich, dass es 80 Fälle waren, 2 davon wurden tatsächlich vermittelt. Für diese beiden Kinder allein hat sich der Aufwand gelohnt, aber es zeigt auch, dass das Problem der „schwer vermittelbaren“ Kinder sehr groß ist. 89% der Kinder im Schutzprogramm des ICBF sind älter als 10 Jahre.

Innovation ist gefragt

Vernünftigerweise verlässt sich das ICBF nicht darauf, für diese älteren und/oder schwer kranken Kinder im Ausland Familien zu finden.

Ein neues und kluges Projekt (*referente afectivo*) sieht vor, diese Kinder im Rahmen von Patenschaften kolumbianischen Familien anzuvertrauen, die Zeit mit diesen Kindern verbringen. Man erwartet davon eine größere Zahl von nationalen Bewerbungen, nachdem diese Patenfamilien sich dem Kind affektiv genähert haben.

Gerade dieses Projekt macht deutlich, dass die Fachleute des ICBF an der Verbesserung der momentanen Situation der Kinder in ihrem Land arbeiten. In der Zwischenzeit ist auch der neue Direktor Marco Aurelio Zuluaga Giraldo über die hohe

Anzahl von Kindern im Schutzprogramm alarmiert und will sich dafür einsetzen, dass die (Auslands-)Adoptionsarbeit wieder angekurbelt wird. Man gehe davon aus, dass ab der Jahresmitte die Vermittlungen zunehmen werden, so die Aussage der Leiterin der Protektionsabteilung, Frau Guzmán.

SommerNest - Chance für die älteren Kinder

Das ICBF schlug uns vor, den Dezember 2014 für einen neuen Versuch ins Auge zu fassen, für fünf Kinder ab dem Alter von 10 Jahren im Rahmen einer Ferienmaßnahme in Kolumbien potentielle Eltern zu finden. Die Richtlinien liegen uns vor und werden auf Durchführung zurzeit geprüft. Grundsätzlich Interessierte können sich an uns wenden. Neu ist, dass zwar die inländische Eignungsprüfung nach unseren und den Richtlinien des Programms erfolgen wird, eine komplette Bewerbungsdocumentation aber noch nicht zusammengestellt werden muss.

Aktualisierung der Bewerberakten im zwei-Jahres-Rhythmus

Sehr wichtig für die Bewerbungen, die dem ICBF vorliegen, sind die Aktualisierungen. Akten, die nicht aktualisiert sind, werden nicht in Regionen geschickt, sondern vorübergehend deaktiviert. Wir bitten alle unsere Bewerber, uns darauf anzusprechen und mit darauf zu achten, dass spätestens nach zwei Jahren aktuelle Führungszeugnisse beantragt werden müssen und AdA die Gültigkeit der Bewerbung bestätigen muss.

Offenheit für jede Ethnie

Das Thema Ethnie wurde angesprochen: es reicht nicht aus, dass die Vermittlungsstelle AdA versichert, dass nur Bewerber vorgestellt werden, die offen sind für jede Hautfarbe oder ethnische Zugehörigkeit eines Kindes. Ebenfalls der Sozialbericht sollte die Eignung für die Aufnahme eines Kindes afrokolumbianischer oder indigener Herkunft bestätigen. Dennoch hat das ICBF-Fachteam die Freiheit, zu einer anderen Einschätzung zu kommen.

Wir werden erneut einen Brief an die Adoptionsabteilung schreiben und diese Offenheit unserer Bewerber bekräftigen.

Vermittlungsstellen, die Nachsorgeberichte schuldig bleiben, gefährden ihre Zulassung

Die Zusendung von Nachsorgeberichten ist entscheidend für die Zusammenarbeit mit einer Vermittlungsstelle. In Zukunft muss mit dem dritten Bericht ein Nachweis über die neue Staatsbürgerschaft vorgelegt werden.

Spendenabhängige Sozialarbeit

Soziale Projekte für bedürftige Kinder oder Familien, die in keinem Zusammenhang mit der Adoption stehen, dürfen weiterhin betrieben werden. Dies betrifft in unserem Falle die Patenschaften, die Schulbauten, den Deutschunterricht, die Förderung von Behinderteneinrichtungen. Die Finanzierung von didaktischem Material, orthopädischen Hilfsmitteln, medizinischen und kulturellen Angeboten wird gerne angenommen und gewürdigt. Kolumbien arbeitet im Moment an der Implementierung von Versorgungsstellen, die eine gesunde und ausgewogene Ernährung von bedürftigen Kindern sicherstellen soll, so dass Projekte, die vor allem auf die Schulspeisung zielen, langfristig obsolet sind.

Strengstens untersagt sind Spenden, die in irgendeinem Zusammenhang mit der Adoption gesehen werden können. Damit möchte das ICBF jegliche Möglichkeit der Einflussnahme von außen vermeiden. Die Maßnahme als solche ist begrüßenswert. Schade dabei ist nur, dass Mischeinrichtungen, die neben der Betreuung verlassener Kinder auch schwer vermittelbare Kinder versorgen, nicht mehr die Möglichkeit haben, von Stellen wie der unseren unterstützt zu werden.

Fazit

Die kolumbianische zentrale Behörde ist glaubhaft bemüht, die verletzten Rechte verlassener Kinder wiederherzustellen. Sie sucht nach Wegen, die derzeitige Blockade zu überwinden. Es besteht ein Bewusstsein darüber, dass gehandelt werden muss, weil die Lage von Tausenden von Kindern dies zwingend erfordert. Es kann darauf vertraut werden, dass ab der zweiten Jahreshälfte die Vermittlungsarbeit wieder verstärkt aufgenommen wird.